

Antrag auf Kopie einer bewerteten Prüfungsarbeit nach § 22 APO

Hiermit beantrage ich eine Kopie meiner schriftlichen Prüfung im

Fach: _____

Studiengang: _____

Fakultät: _____

Prüfungsnummer: _____

Prüfer: _____

Prüfungskampagne: _____

(z.B. WS 22/23 oder SoSe 23)

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Für die Kopien fallen Gebühren an. Die Gebühr ist vorab an der Kasse – Campus am Brunnenlech – Gebäude A – Zimmer 3.03 zu begleichen.

Mir ist bewusst, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung der Prüfungsaufgabe eine Urheberrechtsverletzung darstellt und rechtliche Konsequenzen nach sich zieht!

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte im zuständigen Fakultätssekretariat abgeben!

Gebühren laut Nr. 2 der Gebühren- und Betragssatzung der Technischen Hochschule Augsburg:

- bis zu 10 Seiten: 7,50 €
- mehr als 10 bis zu 50 Seiten: 7,50 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite
- mehr als 50 Seiten: 27,50 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite

Ab hier von der Fakultät auszufüllen:

Gebührenhöhe entsprechend Anzahl der Seiten: _____ Seiten / insg. _____ €

- Gebühr bezahlt
- Kopien erstellt
- Antragsteller(in) per E-Mail benachrichtigt

Ort, Datum

Unterschrift Fakultät

Hiermit bestätige ich die beantragten Kopien erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Prozessablauf:

- Studierende(r) beantragt Kopien innerhalb des erlaubten Zeitraumes von drei Semestern ab dem Zeitpunkt der Notenbekanntgabe, vgl. § 16 Abs. 7 APO
- Der Antrag wird an das entsprechende Fakultätssekretariat weitergeleitet.
- Fakultät berechnet anhand der Seitenzahl der Arbeit die Höhe der Gebühr.
- Studierende(r) zahlt die Gebühr in der Kasse (Abt. II, Zimmer A 3.03) ein. Hierzu ist ihm/ihr der entsprechende Laufzettel mitzugeben.
- Nach Bezahlung werden innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten nach Antragstellung in der Fakultät die Kopien gefertigt.
- Der/die Antragsteller(in) wird per Email informiert, wo die Kopien zur Abholung bereitliegen.
- Bei der Aushändigung der Kopien hat der/die Antragsteller(in) den Erhalt gegenzuzeichnen.